



Verleihbestimmungen der KLEINBUSSE des Jugendbüro Passeier EO

- Die Kleinbusse (9-Sitzer) des Jugendbüro Passeier stehen in erste Linie für Aktivitäten des Vereins Jugendbüro Passeier zur Verfügung.
- Sie werden auch an die Mitgliedsvereine des Jugendbüro Passeier (Netzwerk Jugendarbeit Passeier) in den umliegenden Mitgliedspfarreien und Mitgliedsgemeinden verliehen, welche Jugendarbeit betreiben.
- Die Busse können maximal 10x pro Jahr pro Mitgliedsverein ausgeliehen werden.
- Die Busse können maximal 1 Monat im Voraus ausgeliehen werden.
- In den Kleinbussen darf nicht geraucht werden.
- In den Kleinbussen darf nicht gegessen werden.
- Die Kleinbusse sind Vollkasko versichert, mit einem Selbstbehalt von 10% pro Schaden. Der*Die Ausleiher*in übernimmt die volle Haftung für Schäden am Bus sowie für Schäden an Dritten, die nicht von der Versicherung gedeckt sind. Bei Schäden, für die die Versicherung des Fahrzeuges aufkommt, wird ein Selbstbehalt des*der Ausleiher*in von 10% eingefordert.
- Es wird D I E S E L ! getankt.
- Vor der Übernahme des Kleinbusses muss der*die Ausleiher*in und somit der*die Fahrer*in das Verleihformular ausfüllen, unterschreiben und eine Kopie des Führerscheines beilegen.
- Der*die Fahrer*in muss mindestens drei Jahre im Besitz des Führerscheins sein.
- Es können bis zu 6 Kindersitze im Jugendbüro Passeier ausgeliehen werden.
- Im Fahrtenbüchlein sind alle angeforderten Felder verlässlich auszufüllen.
- Der 9-Sitzer VW Bus hat seinen Standort in der Gemeinde St. Leonhard.
- Der 9-Sitzer FORD Bus hat seinen Standort in der Gemeinde Moos.
- Die Busse werden vollgetankt und sauber an den jeweiligen Standorten übergeben und sind somit auch wieder dort vollgetankt und sauber zurückzubringen.
- Jegliche Schäden sind dem Jugendbüro umgehend telefonisch zu melden. Bei einem Unfall mit Beteiligung Dritter sind die Ordnungskräfte mit einzubeziehen.
- Der*Die Fahrer*in verpflichtet sich absolut keinen Alkohol zu trinken und den Kleinbus nicht an andere zu verleihen oder weiterzugeben und sich an die geltende Straßenverkehrsordnung zu halten.
- Der Kleinbus ist pünktlich, termingerecht und einwandfrei zurückzubringen.

Jugendbüro Passeier EO

Jugenddienst – Fachstelle zur Förderung der Jugendarbeit

Raiffeisenplatz 5

39015 St. Leonhard i. P.

St.Nr. 91045050217

Telefon: +39 0473 861 289

E-Mail: info@jugendbuero.it

www.jugendbuero.it



- Die Reinigung umfasst die Innen- und Außenreinigung, ansonsten wird eine Reinigungsgebühr von 50,00 € verrechnet.
- Die Übergabe des Busschlüssels erfolgt zum jeweiligen Parteienverkehr. Bitte den Busschlüssel auch bei Busrückgabe im Jugendbüro abgeben (NICHT in den Briefkasten einwerfen!).
- Die Bezahlung der Leihgebühren erfolgt über Belastungsnoten des Jugendbüro Passeier an den*die Ausleiher*in mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.
- Der Preis pro gefahrenen Kilometer für Nicht-Mitgliedsvereine und -einrichtungen des Jugendbüro Passeier richtet sich nach den aktuellen Landestarifen der Provinz Bozen.
- Der Preis pro gefahrenen Kilometer für alle Mitgliedsvereine- und -einrichtungen des Jugendbüro Passeier in den umliegenden Mitgliedspfarreien und -gemeinden beträgt momentan 0,30€/km.
- Falls der Kleinbus (VW Caravelle 2.0 TDI) abgeschleppt werden muss, soll er in die nächstgelegene VW-Werkstätte gebracht werden.
- Falls der Kleinbus (Ford Transit Custom 2.0 TDCi) abgeschleppt werden muss, soll er in die nächstgelegene FORD-Werkstätte gebracht werden.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Jugendbüro Passeier: +39 0473 861 289

Grüne Nummer Abschleppdienst Versicherung Assit Itas für Italien: 800668866

Grüne Nummer Abschleppdienst Versicherung Assit Itas für das

europäische Ausland: +39 0461 89 64 51

Abschleppdienst Auto Freitag: +39 0473 656202

Abschleppdienst Meran B&B: +39 0473 220700 (24h)

Notarzt: 112

Bei einer Missachtung der Regeln wird mittels Vorstandsbeschluss der Bus für zwei Jahre nicht mehr an den betreffenden Verein bzw. die betreffende Einrichtung verliehen.

